

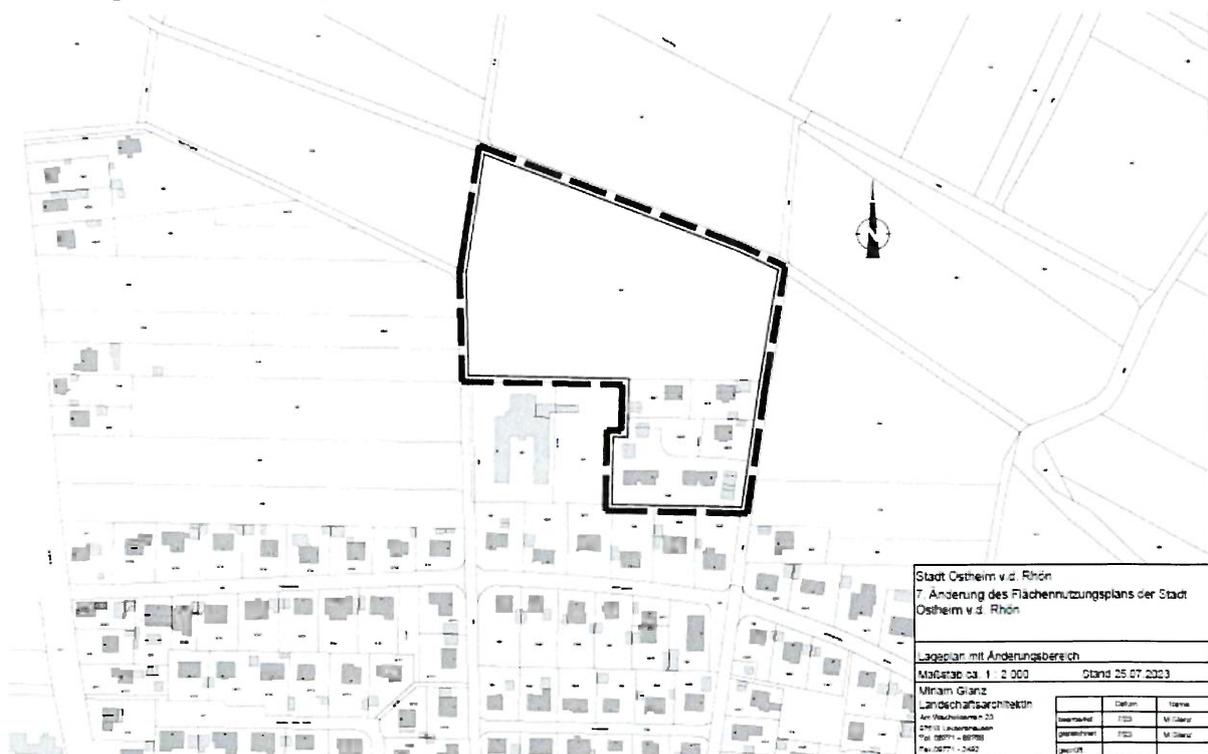


# BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön beschlossen

### Geltungsbereich (Lageplan)



Der Änderungsbereich für die 7. Flächennutzungsplanänderung umfasst einen 2,68 ha großen Änderungsbereich mit den Fl.Nrn. 1892/1, 1892/2, 1892/5, 1892/6, 1892/7 und 1948 der Gemarkung Ostheim.

Der Lageplan vom 25.07.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans kann im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 4, Anschrift: Marktstraße 24 in 97645 Ostheim v.d.Rhön während folgender Zeiten: Montag: 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag: 08:00 –



12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Stadt Ostheim v.d.Rhön unter <https://www.ostheim.de/rathausbuerger/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ostheim v.d.Rhön enthält für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Ostheim v.d. Rhön „Pflege und Betreutes Wohnen Rhönblick“ die Darstellung „Sondergebiet Hotel“ und „Fläche für Landwirtschaft“.

Im Parallelverfahren ist vorgesehen, diese Darstellungen aus der hier relevanten 2. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes in einer 7. Änderung des Flächennutzungsplans anzupassen.

Diese umfassen die Darstellung eines Sondergebietes Pflegeheim sowie einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die der Eingrünung des neuen Baugebietes zur freien Landschaft dient und auch die erforderlichen Ausgleichsflächen umfasst. Hier sind auch Maßnahmen zum Wasserrückhalt vorgesehen.

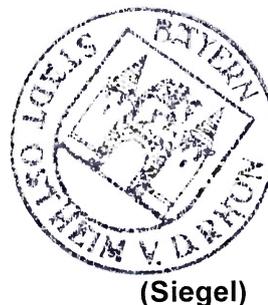
Weiterhin soll auch die Darstellung für im Osten des bestehenden Hotels anschließenden Grundstücke (Fl.Nrn. 1892/1, 1892/2, 1892/5, 1892/6, 1892/7) an den tatsächlichen Bestand, nämlich ein Wohngebiet, angepasst werden.

Darstellung der 2. Änderung	Darstellung der 7. Änderung	Flächengröße
SO Hotel	Wohngebiet	0,65 ha
SO-Hotel	SO-Pflegeheim	0,55 ha
Fläche für Landwirtschaft	SO-Pflegeheim	0,90 ha
Fläche für Landwirtschaft	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	0,58 ha
Summe		2,68 ha

Ostheim v.d.Rhön, 17.08.2023

**S t a d t**  
**Ostheim v.d.Rhön**

  
**Steffen Malzer**  
Erster Bürgermeister



(Siegel)